



Nachruf

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm trauert um

Herrn
Michael Billen
Erster Kreisbeigeordneter

der am 4. Januar 2022 nach schwerer Erkrankung verstorben ist.

In seiner fast vier Jahrzehnte währenden Tätigkeit für den Eifelkreis nahm Herr Billen verschiedene bedeutende Funktionen wahr. Er gehörte dem Kreistag von Juli 1984 bis September 2019 an. Seit Oktober 2019 war Michael Billen Erster Kreisbeigeordneter mit eigenem Geschäftsbereich in der Kreisverwaltung.



Foto: Wilfried Kootz

Nach fortgeschrittener Genesung führte Michael Billen in einer großen persönlichen Kraftanstrengung von Mitte August 2021 bis zur Einführung des neuen Landrats die Kreisverwaltung.

Mehr als 20 Jahre lang war Michael Billen Mitglied des Kreisausschusses. Besonders am Herzen lag ihm der Jugendhilfeausschuss, dem er seit 1984 ohne Unterbrechung angehörte und den er seit 1994 als Vorsitzender leitete. Von 2019 an lenkte er den zu seinem Geschäftsbereich zählenden „Arbeitskreis Bauen“. Die Sanierung der kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäude war Michael Billen ein besonderes Anliegen.

Darüber hinaus vertrat Herr Billen den Eifelkreis in der Hauptversammlung des rheinland-pfälzischen Landkreistages, im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bitburg-Prüm, in zahlreichen Aufsichtsräten, Kommissionen und in Gremien von Zweckverbänden, so auch in der Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.).

Neben seiner kommunalpolitischen Tätigkeit vertrat Michael Billen die Interessen seines Heimatkreises von Mai 1996 bis Mai 2020 als Abgeordneter im rheinland-pfälzischen Landtag. Dort führte er während zweier Wahlperioden den Vorsitz im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Die kommunalpolitischen und sozialen Verdienste des Verstorbenen wurden mit dem kleinen und dem großen Wappenteller sowie der silbernen Ehrennadel des Eifelkreises gewürdigt.

Michael Billen war ein Vollblutpolitiker von besonderer Gradlinigkeit, der sich über Jahrzehnte mit ganzer Kraft für die Belange der Menschen und der Wirtschaft im Eifelkreis engagierte. Er war immer überzeugt davon, dass es den Menschen nur dann gut gehen kann, wenn die Wirtschaft intakt ist und die Jugend in ihrer Entwicklung gefördert wird. Für seine Ziele setzte sich Michael Billen leidenschaftlich und mit großem Durchhaltevermögen ein. Was ihn besonders auszeichnete, waren seine pragmatische Bodenständigkeit, der Blick für das Wesentliche, die schnelle Erfassung wirtschaftlicher Vorgänge und seine große Zuverlässigkeit. Wer Michael Billens Wort hatte, konnte sich darauf verlassen.

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm ist Michael Billen zu großem Dank verpflichtet. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und der ganzen Familie.

Für den Eifelkreis Bitburg-Prüm
Andreas Kruppert
Landrat

Für den Personalrat der Kreisverwaltung
Nils Leinen
Vorsitzender

Eifelkreis legt der Landesregierung Maßnahmenplan zum Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur nach der Flutkatastrophe vor



Brücke in Echtershausen im Juli 2021. Foto: Konder/Kreisverw.

Die Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 hat neben den Schäden an privatem Eigentum auch enorme Beschädigungen an der öffentlichen Infrastruktur verursacht. Es sind insbesondere Schäden an Schulen, KiTa's, Sportanlagen, Kläranlagen, Straßen sowie an den Gewässerläufen entstanden.

Diese Schäden wurden von den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm aufgelistet, beschrieben sowie deren Höhe geschätzt. Sodann hat die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm alle gemeldeten Schäden gebündelt und in einem Maßnahmenplan für den Eifelkreis Bitburg-Prüm zusammengefasst.

Der Maßnahmenplan umfasst insgesamt 868 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 73,6 Millionen Euro. Zum 31.12.2021 wurde dieser Maßnahmenplan dem Ministerium des Inneren und für Sport vorgelegt. Er dient als Grundlage für die Beantragung der Finanzhilfen von Bund und dem Land Rheinland-Pfalz, die zur Beseitigung der durch die Naturkatastrophe verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur bereitgestellt wurden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften können bereits seit September 2021 ihre Förderanträge über die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier richten. Nach den Beschlüssen des Bundes und des Landes RLP werden die Maßnahmen bis zu 100% gefördert.

Der eingereichte Maßnahmenplan kann im Bedarfsfall um weitere Einzelmaßnahmen ergänzt bzw. die Schadenshöhen angepasst werden. Es ist also davon auszugehen, dass sich die bisherige Schätzung von 73,6 Millionen Euro noch erhöhen könnte.

6. Förderaufruf für Investitionen in die Grundversorgung des ländlichen Raumes

Erweiterung des bisherigen Förderangebotes um die Förderung „Innenstädte der Zukunft“

Angesichts der anstehenden Aufgaben, denen der ländliche Raum begegnen muss, stellt das Land Rheinland-Pfalz auch in diesem Jahr im Rahmen des LEADER-Ansatzes zusätzliche Fördergelder für Vorhaben, welche einen Beitrag

zur Stärkung der Grundversorgung des ländlichen Raumes leisten, zur Verfügung. Insgesamt stehen in diesem Jahr für die rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen Mittel in Höhe von rd. 8,0 Mio. Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) bereit. Mit diesen ergänzenden Fördermöglichkeiten soll der LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz gestärkt werden. Dadurch werden zusätzliche Anreize zur Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und zur Revitalisierung von ländlich geprägten Städten und Dorfkernen geschaffen.

Der Förderaufruf umfasst zum einen den Baustein „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“. Für kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern werden beispielsweise für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der projektbezogenen Beratungsleistungen von Ingenieuren und Architekten Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Förderspektrum reicht hier von Werkstatteerweiterungen und -einrichtungen bis hin zur Gründung und Ausstattung von Cafés, Dorf- oder Hofläden. Für Investitionen können Zuschüsse von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zum anderen werden in dem Förderaufruf „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ berücksichtigt. Dies betrifft Investitionen für kleinere Nahversorgungseinrichtungen, die einen Gemeinnutzen nachweisen können. Darunter fallen zum Beispiel Investitionen in Dorfgemeinschaftshäuser, Umnutzungen von Wohnhäusern zu Tagespflegeeinrichtungen oder Jugendzentren und Arzthäuser. Anträge können Kommunen, Vereine aber auch sonstige natürliche und juristische Personen in den LEADER-Regionen stellen. Der Fördersatz liegt für solche Investitionen bei 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Als neues Förderangebot wird die Förderung der „Innenstädte der Zukunft“ geschaffen, um die Stadtentwicklung voranzubringen. Neben der Grundversorgung der ländlichen bestehen darüber hinaus neue gesellschaftliche Anforderungen an einen lebendigen Stadt- bzw. Ortskern mit einer Mischung an Funktionen aus Wohnen, Kultur, Arbeit, Freizeit und Grünflächen. Hier orientieren sich die Fördersätze an den Förderkonditionen klassischer LEADER-Projekte.

Die Auswahl der Vorhaben liegt nach dem Bottom-up-Prinzip bei den Lokalen Aktionsgruppen. Sie legen außerhalb der typischen Pflichtaufgaben den regionalen Bedarf fest.

Die Einzelheiten zu den Förder- und Auswahlkriterien können bei der LAG-Geschäftsstelle erfragt oder auf der LAG-Homepage www.lag-bitburg-pruem.de eingesehen werden. Interessierte Projektträger wenden sich ab sofort bitte an: Maria Riemann, Tel.: 06561-15 5105, E-Mail: riemann.maria@bitburg-pruem.de oder Otmar Banz, Tel.: 06561-15 5106, E-Mail: banz.otmar@bitburg-pruem.de

Der Eifelkreis als Arbeitgeber

Aktuelle Stellenangebote sowie Informationen zu Initiativbewerbungen und Ausbildungsstellen online unter: www.bitburg-pruem.de

Regionalmarke EIFEL Schwein 2.0: Kraftakt lohnt sich für uns alle!

Höheres Qualitätsniveau - Mehr regionale Wertschöpfung - Faire Erzeugerpreise

Der rabiante Strukturwandel in der Landwirtschaft macht auch vor der Eifel keinen Halt. Insbesondere die Schweinemastbetriebe stehen seit Jahren unter extremem Druck. Das Markenmanagement der Regionalmarke EIFEL stand beim Thema „Schwein“ vor einer strategischen Entscheidung: Entweder mit „breitem regionalem Ansatz und nach den üblichen Marktregeln weitermachen und irgendwie durchhalten“ oder „mit vollem Risiko und voller Energie eine Systemänderung mit Zukunftsperspektive herbeiführen“. Die Regionalmarke hat sich für den erst einmal schwierigeren, aber langfristig erfolgreicher Weg einer grundlegenden Systemänderung entschieden.

Entschlossenheit ist jetzt gefordert: Das Team der Regionalmarke hat ein System entwickelt, das gleichzeitig die gestiegenen Verbraucherwünsche hinsichtlich Regionalität und Tierwohl berücksichtigt, und eine fatale Entwicklung entschärft - viele Betriebsschließungen, dauerhaft ruinöse Erzeugerpreise bei stetig steigenden Saatgut-, Futter- und Energiepreisen, die Abhängigkeit von Weltmarktpreisen durch globale Warenströme oder auch die Anonymität kombiniert mit fehlenden Alternativen bei der Vermarktung.

Klare Klassifizierungen schaffen Orientierung: „Wir haben unser bisheriges ‚Einstiegs-EIFEL Schwein‘ komplett aus unserem Programm gestrichen. Wir fangen also grundsätzlich mit unserem System auf einer höheren Qualitätsstufe an. Für unser neues ‚Regionalmarke EIFEL Schwein (Einstieg)‘ gelten ab sofort die bisherigen Richtlinien unseres hochwertigen „EIFEL Premium Schweins“. Die bisherige Namensgebung „EIFEL Premium Schwein“ lassen wir allerdings mit Blick auf die Haltungsformen der Initiative Tierwohl weg, um unnötige Verwirrungen zu vermeiden. Da wir immer in sogenannten Baukästen denken, setzen wir als höhere Qualitätsstufe auf unser Regionalmarke EIFEL Schwein das neu entwickelte - und von uns zukünftig favorisierte - „Regionalmarke EIFEL Plus Schwein“ drauf“, so Geschäftsführer Markus Pfeifer. „An Weiterentwicklungen bzgl. unserer EIFEL Schweine in Richtung Haltungsform 3 bzw. 4 arbeiten wir bereits gemeinsam mit der Schweine-Vermarktungs- Genossenschaft SVG eG aus Idenheim. Doch das geht in der Umsetzung nur Schritt für Schritt und auch nur dann, wenn wir langfristige Verträge und Partnerschaften mit unseren Abnehmern eingehen können“, so Pfeifer weiter.

Den Worten müssen Taten folgen: Zukünftig wird die Regionalmarke EIFEL deshalb nur noch mit ausgewählten Vertragslandwirten arbeiten, die - vereinfacht dargestellt - diese Vorgaben einhalten:

1. Regionalmarke EIFEL Schwein (Basis): QS-Standard zzgl. regelmäßiger EIFEL Kontrolle bzgl. mind. 70% Getreide beim Futter, das zu mind. 50% aus der Eifel kommen muss, mehr Tränken und mehr Beschäftigungsmaterial für die Tiere - dafür erhalten die EIFEL Landwirte eine Mindestpreisgarantie, mit der eine dauerhafte Betriebsführung gewährleistet werden kann.
2. Regionalmarke EIFEL Plus Schwein (vergleichbar Haltungsform 2): Hier kommen zusätzlich 10% mehr Platz hinzu - dafür erhält der EIFEL Landwirt on top eine direkte Tierwohlprämie in Höhe von 15,- € pro Tier vom Endabnehmer.

Weiterhin punkten die Regionalmarke EIFEL Fleisch- und Wurstprodukte mit den bekannten Vorteilen kurzer Transportwege, engen persönlichen Beziehungen, dem lückenlosen Kontrollsystem über ORGAINVENT „vom Stall bis in die Theke“ u.v.m.

Noch haben wir alles selbst in der Hand: „Wir als Regionalmarke EIFEL leisten mit unserem neuen, zukunftsorientierten Baukastensystem einen Beitrag dazu, Familienbetriebe zu erhalten, die Leistung unserer Landwirte sichtbar zu machen, transparente Wertschöpfungsketten in eine stabile Zukunft zu führen und Einkommen für gute Leistungen zu sichern. Wir alle müssen uns die Frage stellen, wer unsere Grundversorgung sichert, wer unsere Landschaft pflegt und woher unsere Lebensmittel kommen. Wenn wir auch zukünftig bestes Fleisch aus unserer Region verzehren wollen, müssen wir alle gemeinsam etwas dafür tun: Landwirte, Schlacht- und Zerlegebetriebe, Wursthersteller, Handwerks- Metzger, Lebensmittelhändler, Caterer, Gastronomen - und vor allem wir Verbraucher! Und wir müssen das alles JETZT tun, sonst haben wir in relativ kurzer Zukunft KEINE Schweinemäster mehr in unserer Eifel“, appelliert Markus Pfeifer.

Regionalmarke EIFEL - gemeinsam mehr erreichen! Wer weiter denkt, kauft näher ein! www.regionalmarke-eifel.de/eifel-landwirtschaft



Foto: Eifel Tourismus, Lars May



**EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM**

DIE KREISVERWALTUNG



Wir suchen für den Fachbereich Liegenschaften und Schulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Ingenieur der Fachrichtung
Technische Gebäudeausrüstung
(m/w/d)**

in Vollzeit/Teilzeit.

Voraussetzung ist u.a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium Ingenieurwesen (B.A. oder FH-Diplom) der Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung bzw. Versorgungstechnik.

Alle näheren Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de.





Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a

Lichtenborn, Postagentur, Hauptstr. 14

Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Kyllburg, Shop in Shop, Hochstr. 9

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,

An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14

Bleialf, Postagentur, Bahnhofstr. 5-7

Prüm, Hit- Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Winterspelt, Postagentur, Hauptstr. 35

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26

Körperich, Postagentur, Johanniterstr. 38

Mettendorf, Raiffeisen GmbH, Enzstalstraße 42

Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: montags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de. Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Freitag, 21. Januar 2022

Daleiden, Euscheid, Großkampenberg, Herzfeld, Irrhausen, Kesfeld, Leidenborn, Lützkampen, Reiff, Reipeldingen, Sengerich, Strickscheid

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Dienstag, 18. Januar 2022

Birtlingen, Dockendorf, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wolsfeld

Mittwoch, 19. Januar 2022

Bildchen, Brecht, Dahlem, Hermesdorf, Koosbüsch, Oberweis, Rittersdorf, Röhl, Scharfbillig, Sülm, Trimport, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Prüm

Dienstag, 18. Januar 2022

Breitwiesental, Büdesheim, Fleringen, Gondelsheim, Hermespond, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schwirzheim, Wallersheim, Weinsheim, Willwerath

Mittwoch, 19. Januar 2022

Ellwerath, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheimerheld, Schloßheck, Watzerath

Donnerstag, 20. Januar 2022

Auw bei Prüm, Bleialf, Brandscheid, Buchet, Buchet (Straße: Im Laar), Gondenbrett, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Oberlascheid, Olzheim, Roth bei Prüm, Sellerich, Walcherath, Winterscheid

Freitag, 21. Januar 2022

Großlangenfeld, Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittebach, Pronsfeld, Winterspelt

Verbandsgemeinde Südeifel

Montag, 17. Januar 2022

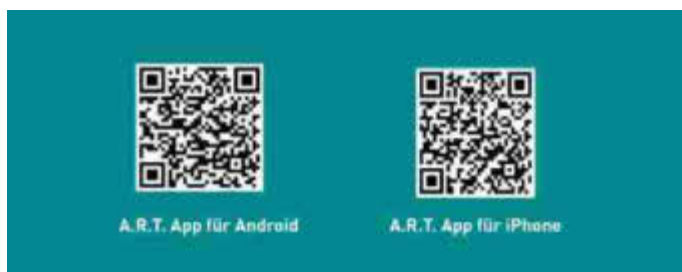
Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Irrel, Prümzurlay-Laeisenhof, Weilerbach

Dienstag, 18. Januar 2022

Alsdorf, Holsthumerberg

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen ist in der Abfall-Fibel unter www.art-trier.de/upload/dokumente/10525.pdf unter der Service-Telefonnummer 0651 9491 414 oder mit der A.R.T App abrufbar.



GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld

Freitag, 21. Januar 2022

Arzfeld, Dahnen, Daleiden, Daleiden - Neuhoof, Eschfeld, Euscheid, Großkampfenberg, Harspelt, Herzfeld, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn, Irrhausen-Heinischhof, Irrhausen-Mattelbach, Jucken, Kesfeld, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Leidenborn, Lichtenborn, Lützkampen, Neurath, Olmscheid, Reiff, Reipeldingen, Roscheid, Sengerich, Sevenig (Our), Strickscheid, Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Montag, 17. Januar 2022

Badem, Pickließem

Dienstag, 18. Januar 2022

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Fließem, Gindorf, Grandsdorf, Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malbergweich, Neidenbach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Sankt Thomas, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Waxbrunnen, Wilsecker, Zendscheid

Verbandsgemeinde Prüm

Dienstag, 18. Januar 2022

Nimshuscheid, Wawern

Mittwoch, 19. Januar 2022

Bleialf, Breitwiesental, Buchet (Straße: Im Laar), Büdesheim, Dingdorf, Ellwerath, Fleringen, Giesdorf, Gondelsheim, Gondenbrett, Hermespannd, Hersdorf, Hersdorf, Matzerath, Niederlauch, Nimshuscheider Mühle, Oberlauch, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Schönecken, Schwirzheim, Seiwerath, Walcherath, Wallersheim, Wallersheim, Weinsheim, Winringen, Winterscheid, Winterspelt

Donnerstag, 20. Januar 2022

Auw bei Prüm, Brandscheid, Buchet, Großlangenfeld, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Niederprüm, Oberlascheid, Olzheim, Prüm-Stadt, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Roth bei Prüm, Sellerich, Wutzerath, Willwerath

Freitag, 21. Januar 2022

Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld

Verbandsgemeinde Speicher

Montag, 17. Januar 2022

Speicher-Stadt, Auw an der Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem

Verbandsgemeinde Südeifel

Freitag, 21. Januar 2022

Emmelbaum

Förderaufruf „Bürgerschaftliche Ehrenamtsprojekte“ in der LEADER-Region Bitburg-Prüm für das Jahr 2022

Seit dem Jahr 2017 besteht ein Förderangebot für besondere ehrenamtliche Initiativen, die im Sinne der lokalen Entwicklungsstrategie zur Stärkung des Ehrenamtes in der LEADER-Region Bitburg-Prüm beitragen.

Damit sollen der unentgeltliche und uneigennützig Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für ihre Mitmenschen, Natur und Umwelt die gebührende Wertschätzung erhalten. Diese Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten wird auch in 2022 fortgeführt. Ermöglicht wird dies durch die Bereitstellung von Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms „Umwelt, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ in Höhe von insgesamt 30.000 EUR.

Mit diesem Förderangebot, das unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung und damit der Bereitstellung der Fördermittel steht, wird in der LEADER-Region Bitburg-Prüm die Möglichkeit eröffnet, ehrenamtliche Projekte mit einem Betrag von bis zu 2.000 Euro zu unterstützen. Die Lokale Aktionsgruppe wählt die eingereichten Projekte auf der Grundlage von eigenen Projektauswahlkriterien aus.

Einzelheiten zu Art und Inhalt geeigneter Förderprojekte, antragsberechtigte Akteure und Verfahrensmodalitäten können auf der LAG-Homepage www.lag-bitburg-pruem.de eingesehen werden.

Interessierte Projektträger können ab sofort ihre Projekte bei der LAG- Geschäftsstelle einreichen. Über Projekte, die bis zum 03.03.2022 eingereicht werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe am 12.04.2022.

Stelle für die Einreichung der Anträge und weiterer Auskünfte:

LAG-Geschäftsstelle, Standort – Alte Kaserne, Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg Zimmer 1.05 oder 1.06
Postanschrift: Trierer Straße 1, D-54634 Bitburg
oder per Mail: Otmar Banz, Tel.: 06561-15 5106, E-Mail: banz.otmar@bitburg-pruem.de oder Rebecca Feltes, Tel.: 06561-15 5102, E-Mail: feltes.rebecca@bitburg-pruem.de

Unsere Zukunft. Unser Eifelkreis!

Die Online-Bürgerbeteiligung zur integrierten Digitalstrategie des Eifelkreises Bitburg-Prüm - noch bis zum 15.02.2022!



Nennen Sie uns Ihre Ideen und Lösungsansätze, um die Lebensqualität im Landkreis weiter nachhaltig zu verbessern und die Region „fit für die Zukunft“ zu machen.

Jetzt unter www.zukunft-eifelkreis.de registrieren und die Zukunft des Eifelkreises Bitburg-Prüm mitgestalten!

Abfuhr-Erinnerung per Email

Ein Service der A.R.T. erinnert Sie künftig per Email an die Abholtermine Ihrer Abfälle. Einfach registrieren unter:

www.art-trier.de



**EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM**

DIE KREISVERWALTUNG



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Amtstierarzt (m/w/d)
als Leiter des Veterinär-
amtes.**

Auf Sie wartet ein hoch motiviertes Team mit mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem breiten Spektrum an Qualifikationen.

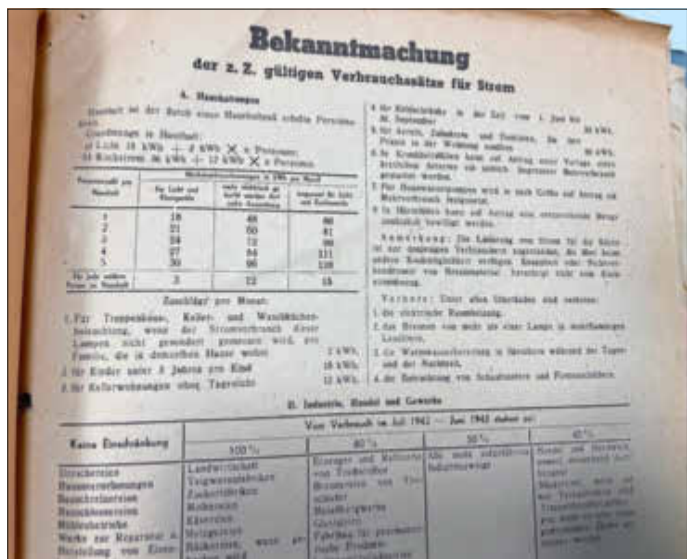
Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bieten wir eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesO an.



Alle näheren Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de.

Aus dem Kreisarchiv

Einschränkung bei der Stromversorgung in den Nachkriegsjahren



Im Zuge der Abschaltung von Atom- und Kohlekraftwerken wurde in den Medien davor gewarnt, dass es in der Übergangszeit bis zur vollständigen Versorgung mit Strom aus nachhaltiger Energie einen Strommangel in Deutschland geben könnte. Dies wäre ein Szenario, was es in Deutschland nur unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegeben hat. Akten der ehemaligen Bürgermeisterei Oberweis zeigen, dass aufgrund des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg auch Strom zwischen 1946 und 1949 eine knappe Ressource war, vor allem im Winter.

Daher wurden Stromkontingente für Industrie, Handel, Handwerk und private Haushalte gesetzlich festgelegt. Zuwiderhandlungen wurden mit Geldstrafen oder bis zu dreißigtägigem Entzug des Stromes bestraft.

Die Erhöhung des Kontingents musste mit drei Anträgen bei den zuständigen Wirtschaftsverbänden beantragt werden. Zwei Anträge mussten auf Deutsch und einer auf Französisch gestellt werden. Der französische Antrag ging an den Wirtschaftsverband der französischen Besatzungsmacht in Koblenz.

Neues Schuljahr - Neuer Antrag

Die Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2022/2023 müssen bis spätestens **15. März 2022** beim Schulträger eingereicht werden.

Ein neues Jahr hat begonnen und somit stehen auch die Planungen und Vorbereitungen für das neue Schuljahr 2022/2023 in den Startlöchern. Die Verteilung der Anträge auf Lernmittelfreiheit in Papierform an alle Schülerinnen und Schüler erfolgt in den nächsten Tagen. Alternativ kann der Antrag über die Seite <https://lmf-online.rlp.de/> unter Service und der Untertabik Publikationen, Schuljahr 2022/2023, abrufen werden. Ebenfalls besteht dort die Möglichkeit sich ein direkt am PC ausfüllbares Dokument herunterzuladen.

Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Orsfeld (Gr.L.Nr. 804/2021)**
Flur 12 Nr. 38/3, GFF, LWFl.,
Beim neuen Born, 2,6047 ha
- Gemarkung Echternacherbrück (Gr.L.Nr. 807/2021)**
Flur 4 Nr. 65, LWFl., Waldfl., Harbesholz, 1,5001 ha
Flur 5 Nr. 51/11, Waldfl., daselbst, 0,0711 ha
- Gemarkung Schwirzheim (Gr.L.Nr. 810/2021)**
Flur 1 Nr. 183/42, Waldfl., Klosterbüsch, 0,9688 ha
Flur 1 Nr. 184/42, Waldfl., daselbst, 0,8690 ha
- Gemarkung Pickließem (Gr.L.Nr. 816/2021)**
Flur 2 Nr. 18, LWFl., In der Reiterwiese, 0,8668 ha
- Gemarkung Feuerscheid (Gr.L.Nr. 818/2021)**
Flur 4 Nr. 30, Waldfl., Streiterberg, 0,6628 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse **bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten (Frist: 15.01.2022 bis einschl. 25.01.2022)**

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf dem postalischen Wege oder per E-Mail an: Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Angabe der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Natürlich ist es nach wie vor möglich, den Antrag in Papierform beim zuständigen Schulsekretariat bzw. beim Schulträger zu erhalten oder anzufordern.

Ein paar wichtige Informationen zur Antragstellung kurz zusammengestellt:

1. Der Antrag auf Lernmittelfreiheit **ist jedes Jahr neu zu stellen auch für Wiederholer einer Jahrgangsstufe.**
2. Die Antragsfrist endet am **15. März 2022**
3. Der Antrag ist beim zuständigen Schulsekretariat bzw. beim zuständigen Schulträger einzureichen.

Anträge von künftigen 1., 5., 7. Klässlern (allen Schulwechslern) sind bei der zukünftigen Schule bzw. beim künftigen Schulträger abzugeben, auch wenn die Schulwahl noch nicht sicher feststeht.

In der Schulträgerschaft der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm befindliche Schulen sind:

- Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
- St. Willibrord-Gymnasium Bitburg
- Franziskus Grund- und Realschule plus Irrel
- Grund- und Realschule plus Neuerburg
- Kaiser-Lothar-Realschule plus Prüm
- Regino-Gymnasium Prüm
- Realschule plus Bleialf und die Berufsbildenden Schulen
- Theobald-Simon-Schule Bitburg
- Berufsbildende Schule Prüm

Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Für weitere Informationen stehen folgende Ansprechpartner in der Kreisverwaltung zur Verfügung: Lydia Burger, Telefon 06561/15-3311, E-Mail burger.lydia@bitburg-pruem.de oder Tabea Born, Telefon 06561/15-3310, E-Mail born.tabea@bitburg-pruem.de

Die Registrierung und Bestellung zur Teilnahme gegen Gebühr – entgeltliche Schulbuchausleihe – wird in der Zeit vom 01.06.2022 bis 29.06.2022 möglich sein. Hierzu wird den Schülerinnen und Schülern bis spätestens 31.05.2022 in den jeweiligen Schulen ein Infozettel ausgehändigt (enthält Freischaltcode und Hinweise auf die Servicestelle des jeweiligen Schulträgers).

Impfzentrum in Bitburg hat noch Termine frei

Das vom Eifelkreis Bitburg-Prüm in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e.V. betriebene Landesimpfzentrum am Wasserturm in Bitburg nimmt am kommenden Freitag, den 7.1.2022 seinen Betrieb auf und hat noch Termine im Januar frei. Terminreservierungen für die Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfung sind über die Homepage des Landes, <https://impftermin.rlp.de/> oder über die Hotline 0800 57 58 100 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr und Sa - So 9:00 - 16:00 Uhr) erforderlich.

Die Registrierung für eine Auffrischungsimpfung ist für Personen ab 12 Jahren mit einem Abstand von drei Monaten zur vollständigen Impfserie möglich. Ebenso können sich bis zu 5 Personen für einen Gruppentermin anmelden.

Für Personen, die bisher eine Impfung mit dem Vektorimpfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben wird frühestens nach vier Wochen eine Auffrischung empfohlen. Nach den rheinland-pfälzischen Vorgaben werden in der Regel unter 30-Jährige mit dem Impfstoff „Biontech“, über 30-Jährige mit „Moderna“ geimpft.

Mitzubringen sind Personalausweis, Impfpass, zur schnelleren Registrierung die Krankenkassenkarte und, falls vorhanden, ein Medikamentenplan.

Der Aufklärungsbogen zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit mRNA- und Vektorimpfstoffen kann unter <https://impftermin.rlp.de/impfdokumente/> eingesehen werden.

Heimatkalender 2023 - Autoren gesucht

Schwerpunktthema „Reiseziel Eifel“



Foto: Matthias Dimmer

Für die kommende Ausgabe des Heimatkaltenders Bitburg-Prüm sucht die Redaktion jetzt schon geeignete Beiträge. Das Schwerpunktthema soll dann „Reiseziel Eifel“ lauten. Ob Urlaub oder Sonntagsausflug: Reiseziele vor der eigenen Haustür sind in den letzten Jahren wieder gefragt. Fahrradfahrer und Wanderer finden in unserer Heimat ideale Voraussetzungen, und gerade in Zeiten von Corona sind viele Orte und Sehenswürdigkeiten hierzulande wieder interessant geworden, die man vor Jahren einmal auf Klassenfahrten oder Vereinsausflügen kennen gelernt hat. Wir suchen Erinnerungen an eigene Erlebnisse, aktuelle Tipps (und Geheimtipps) für heute, Reiseberichte, Souvenirs etc.

Selbstverständlich können **auch Einsendungen zu anderen Themen** eingereicht werden. In jedem Fall sind wir besonders interessiert an geeignetem Bildmaterial. Möglich sind Beiträge von bis zu sieben Schreibmaschinenseiten (1,5-zeilig, Schriftgröße 12, entsprechend etwa 2.600 Wörtern bzw. 19.000 Zeichen, mit Leerzeichen). Über die Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten entscheidet der Redaktionsausschuss.

Einsendungen werden erbeten bis zum **1. Juli 2022** an das Kreismuseum Bitburg-Prüm, Trierer Straße 15, 54634 Bitburg, oder per Mail an heimatkalender@bitburg-pruem.de. Weitere Auskünfte erteilt Burkhard Kaufmann unter Telefon 06561/ 683888 oder per Mail.

Infos aus den Naturparks

Gartenkultur Eifel

Nisthilfen im Garten vergrößern Lebensraum für Vögel und Insekten

Nisthilfen im Garten bieten zahlreichen Tieren ein Zuhause und Schutz vor Fressfeinden sowie schlechter Witterung. Der Naturpark Südeifel stellt zwei Nisthilfen vor, die im eigenen Garten sinnvoll eingesetzt werden können.

Bekannt sind Insektenhotels als Nisthilfe. Sie sind nicht nur für einen Teil der vielen verschiedenen Wildbienen attraktiv, sondern nützen auch den Pflanzen. Gelingt es, die Wildbiene in den Garten zu locken, bestäubt sie gemeinsam mit Hummeln und Honigbienen die Blüten von Obstsorten wie Kirsche, Pflaume oder Apfel. Damit sich bestäubende Insekten im Garten ansiedeln ist ein durchgehendes Angebot von Nektar und Pollen wichtig, nicht nur zur Blütezeit der Obstgehölze.

Doch viele Wildbienen-Nisthilfen bringen nicht den erwünschten Nutzen, was oft auf ungeeignete Materialien und Bauweisen sowie ein nicht ausreichendes Nahrungsangebot zurückzuführen ist. Geeignete Materialien sind zum Beispiel Buche, Esche, Eiche, Kirsche, Pflaume und Holunder. Die Kanten der Nisthilfe müssen glatt sein, damit sich die Wildbienen nicht an den Flügeln verletzen. Die Niströhren selbst sollten etwa 15 bis 20 Zentimeter lang sein, die Lochgröße sollte zwischen drei und zwölf Millimetern liegen. Da die einzelnen Arten unterschiedliche Nester bevorzugen, sollten verschiedene Lochgrößen verwendet werden. Fest angebracht wird die Nisthilfe möglichst an einem sonnigen, regen- und windgeschützten Standort mit freier Flugbahn.

Um die Nisthilfen vor Fressfeinden wie Vögeln zu schützen, kann ein Drahtgeflecht oder Netz angebracht werden. Bewährt hat sich ein im Abstand von 20 Zentimetern vor den Nisthilfen gespanntes, blaues Kunststoffnetz mit einer Maschenweite von drei mal drei Zentimetern, durch das die Wildbienen problemlos durchfliegen können im Gegensatz zu Vögeln. Die blauen Netze werden besonders gut von Vögeln wahrgenommen und gemieden, sie sind in der Regel keine Gefahr für andere Tiere. Die meisten Wildbienenarten brüten im Boden, daher sind unbewachsene, unbearbeitete Stellen im Boden auch ein effektives Angebot. Auf www.nabu.de stellt der Naturschutzbund eine Anleitung zum Bau eines Insektenhotels zur Verfügung.

Beliebt und bewährt sind Nistkästen für Vögel. Denn für viele Vögel ist es nicht einfach einen geeigneten Brutplatz zu finden. Künstliche Nisthilfen sind ein fester Bestandteil für den Schutz der heimischen Tierwelt. Die Baumärkte bieten ein breites Angebot, allerdings ist es durchaus möglich, eine Nisthilfe selbst zu bauen. Doch Achtung, die unterschiedlichen Vogelarten bevorzugen teilweise unterschiedliche Nisthilfen. Der Naturschutzbund stellt unter www.nabu.de eine Bauanleitung für eine „Halbhöhle“ zur Verfügung. Arten, die auf Brutnischen oder Spalten angewiesen sind, kann mit einer so-

genannten „Halbhöhle“ geholfen werden. Dazu gehören etwa Hausrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen und Zaunkönig. „Halbhöhlen“ sollten an geschützten, für Katzen und Marder unzugänglichen Orte befestigt werden, etwa an Hauswänden oder Gartenhäuschen. Außerdem bietet der Naturschutzbund auf seiner Website eine Übersicht über die verschiedenen Nistkastentypen.

Generell sollte das Einflugloch weder zur Wetterseite (Westen) zeigen, noch sollte der Kasten längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt sein (Süden). Eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist deshalb ideal. Zur Befestigung an Bäumen eignen sich rostfreie Alu-Nägeln oder feste Drahtbügel, die den Baum nicht schädigen. Für Vögel ist eine naturnahe, abwechslungsreiche Bepflanzung des Gartens ebenso wichtig. Sie brauchen dichte Sträucher mit Beeren und vielfältige Stauden und Gräser, deren Samenstände gerne über den Winter stehen bleiben sollten. Auch unter einer Laubmulchdecke auf den Beeten können Vögel im Winter noch Nahrung finden.

Tipp: Mein barrierefreier Garten

Bei der Gestaltung des Gartens kann darauf geachtet werden, dass die Insektenhotels und Nistkästen so angelegt werden, dass die Tiere aus ausreichender Entfernung mit und ohne Fernglas vom Rollstuhl oder Rollator aus gut beobachtet werden können.



Zeichnung: Naturpark Südeifel/Sabine Dubb.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 27.01.2022, um 14:00 Uhr** findet im Berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm, Industriestraße 14, 54634 Bitburg die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes statt.

Es handelt sich um eine „3G-Veranstaltung“. Besucherinnen und Besucher, die weder genesen noch geimpft sind, müssen sich mit einem tagesaktuellen Schnelltest ausweisen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Vorstandsvorstehers

2. Zu erwartendes Haushaltsergebnis im Haushaltsjahr 2021
3. Festlegung der Kostenumlage für die überbetriebliche Ausbildung für das Haushaltsjahr 2022/23
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
5. Verschiedenes / Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Personalangelegenheiten

54634 Bitburg, 23.12.2021
 Berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm
 Dirk Kleis
 Vorstandsvorsteher (kommissarisch)

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 17.01.2022, 11:00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Kreis-ausschusses** in Form einer Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

3. Mitteilungen und Anfragen
4. Personalangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Personalangelegenheit

Der Zugangslink zur Videokonferenz lautet: <https://ogy.de/u4fa>

54634 Bitburg, 04.01.2022
 Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
 Andreas Kruppert
 Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wintersport und Erholungsgebiet Schwarzer Mann für das Jahr 2022 vom 30.12.2021

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	85.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.500 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-3.900 €
2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.500 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.500 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+ 2.000 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf	0 €
-------------------------	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

50.000 €

§ 5

Umlage

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

50.800 €

festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

5/9 Eifelkreis Bitburg-Prüm	28.222 €
4/9 Verbandsgemeinde Prüm	22.578 €

Fälligkeiten: jen 1/4 zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. des lfd. Jahres

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	168.697 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	166.547 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	162.647 €

Prüm, den 30.12.2021
 gez. Söhngen, Vorstandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.
 Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.01. bis 25.01.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 211 öffentlich aus.

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2200 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich